

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0087</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 17.02.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Tiedtke, Jürgen	Tel.: 216	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 604-Tiedtke/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.03.2006**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung;  
hier: Gehwege Kielort und Grundweg**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr bittet die Stadtvertretung im 1. Nachtrag für das Jahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 65.000,- € für die Oberflächenwiederherstellung des Gehweges entlang der Straße Kielort zwischen Am Kielortplatz (Ostseite) sowie in Höhe von 90.000,- € für den Gehweg im Grundweg zwischen Segeberger Chaussee und Bargweg (Ostseite) einzustellen.

Die Ausgaben werden nach Berechnungen des Teams Beiträge durch Einnahmen in Höhe von rund 42.000,- € (Kielort), 55.000,- € (Grundweg) und bisher nicht berücksichtigte Einnahmen (Zuschüsse Deckenerneuerung Poppenbütteler Straße) gedeckt.

**Sachverhalt**

Die Stadtwerke Norderstedt beabsichtigen ab April 2006 eine neue Gasleitung von der Straße Kielort Höhe Am Kielortplatz bis zum Glashütter Damm Höhe Kreuzweg zu verlegen. In den Straßen Kielort und Grundweg soll die Verlegung jeweils auf der Ostseite erfolgen.

In der Straße Kielort (30 – km – Zone) befinden sich hier ein Gehweg im schlechten Zustand sowie ein schmaler Radweg (rd. 90 cm breit). Beide sind rund 40 Jahre alt. Der nicht erforderliche Radweg wird fast ständig als Parkstreifen genutzt.

Eine Oberflächenwiederherstellung nach der Leitungsverlegung mit der jetzigen Aufteilung macht keinen Sinn und würde zudem einen erheblichen Aufwand mit Kostenbeteiligung der Stadt Norderstedt erfordern.

In der Straße Grundweg ist der Gehweg auf der Ostseite zwischen Segeberger Chaussee und Heidehofweg unbefestigt. Ein gepflasterter Gehweg ist hier erforderlich. Auch würde dann von der Verwaltung versucht werden, das fehlende Flurstück für einen geraden Fahrbahnverlauf zu erwerben, um dann hier am Anfang der 30 – km – Zone alternierendes Parken anordnen zu können.

Im weiteren Verlauf bis zum Bargweg ist auf der Ostseite wieder ein nicht benötigter rund 90 cm breiter Radweg. Auch hier ist ein gepflasterter Gehweg erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------